



egbant

egbant

egbant

egbant

egbant

egbant

egbant

RICHTLINIE ZUR VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

RICHTLINIE ZUR VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

1. ZWECK

Diese Richtlinie wurde erstellt, um die Verfahren in Bezug auf die Verarbeitung und Sicherheit der im Gesetz Nr. 6698 über den Schutz personenbezogener Daten (das Gesetz) genannten besonderen personenbezogenen Daten festzulegen.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Mit Absatz 4 des Artikels 6 des Gesetzes wurde den Verantwortlichen die Verpflichtung auferlegt, bei der Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten zusätzlich die vom Ausschuss festgelegten angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Richtlinie umfasst die Verfahren zur Verarbeitung und Sicherheit besonderer personenbezogener Daten gemäß dem im Amtsblatt vom 07.03.2018 mit der Nummer 30353 veröffentlichten Beschluss des Ausschusses für den Schutz personenbezogener Daten über die von den Verantwortlichen bei der Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten zu treffenden angemessenen Maßnahmen.

3. GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

In Artikel 6 des Gesetzes werden bestimmte personenbezogene Daten, die bei rechtswidriger Verarbeitung das Risiko bergen, Personen zu schädigen oder zu diskriminieren, als „besondere personenbezogene Daten“ bestimmt.

Im Gesetz werden als „besondere personenbezogene Daten“ die Daten zu Rasse, ethnischer Herkunft, politischer Meinung, philosophischer Überzeugung, Religion, Konfession oder sonstiger Weltanschauung, Kleidung, Mitgliedschaft in Vereinen, Stiftungen oder Gewerkschaften, Gesundheit, Sexualleben, strafrechtlicher Verurteilung und Sicherheitsmaßnahmen sowie biometrische und genetische Daten von Personen bestimmt.

3.1. Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung der durch das Gesetz als „besonders“ bestimmten personenbezogenen Daten handelt das Unternehmen mit größter Sorgfalt im Einklang mit den im Gesetz vorgesehenen Regelungen. Besondere personenbezogene Daten werden, vorbehaltlich der vom Ausschuss festgelegten angemessenen Maßnahmen, in den folgenden Fällen verarbeitet:

- * Besondere personenbezogene Daten in Bezug auf Gesundheit und Sexualleben nur, sofern die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt,
- * Besondere personenbezogene Daten außerhalb von Gesundheit und Sexualleben, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen oder sofern die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

RICHTLINIE ZUR VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Verarbeitungsbedingungen für besondere personenbezogene Daten sind nachstehend aufgeführt:

Art der Daten	Verarbeitungsbedingung	Beispiel
Besondere personenbezogene Daten in Bezug auf Gesundheit und Sexualleben	Einholung der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person	Einholung der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person zur Prüfung von Anträgen auf Mutterschaftsurlaub, Arbeitsfähigkeits-/unfähigkeitsberichte, Geburtsbericht und Stillzeit gemäß Arbeitsgesetz.
Besondere personenbezogene Daten außerhalb von Gesundheit und Sexualleben	Einholung der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person oder gesetzliche Vorschrift (Steuergesetze, Arbeitsgesetz Nr. 4857, Türkisches Handelsgesetzbuch)	Gemäß Arbeitsgesetz Nr. 4857 muss das Führungszeugnis des Arbeitnehmers in der Personalakte vorhanden sein.

Im Unternehmen werden die besonderen personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter von der für Personalwesen zuständigen Abteilung verarbeitet. Ferner werden die in den Identitätsdokumenten von Personen, mit denen das Unternehmen eine vertragliche oder geschäftliche Beziehung eingegangen ist, oder deren Mitarbeitern/Vertretern enthaltenen besonderen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Diese Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet und aufbewahrt:

- * Durchführung der mit der Einholung des Gesundheitsberichts verbundenen Verfahren,
- * Vornahme von Positionswechseln entsprechend dem festgestellten Gesundheitszustand und dadurch Bereitstellung von der Gesundheit der Mitarbeiter angemessenen Arbeitspositionen,
- * Ermöglichung eines unverzüglichen Eingreifens bei Vorliegen von Umständen, die die Gesundheit anderer Mitarbeiter beeinträchtigen könnten,
- * Einhaltung der durch Rechtsvorschriften, zuständige Aufsichtsbehörden und sonstige Stellen vorgesehenen sonstigen Verpflichtungen zur Aufbewahrung, Berichterstattung und Information,
- * Erstellung der Personalakte.

RICHTLINIE ZUR VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

Diese Daten werden wie folgt erfasst:

- * In Identitätsdokumenten enthaltene besondere personenbezogene Daten,
- * Laborbefunde,
- * Geburtsbericht,
- * Ruhe- und Arbeitsunfähigkeitsberichte,
- * Psychotechnischer Bericht,
- * Behindertenausweis-Bericht,
- * Bericht der Sozialversicherungsanstalt (SGK),
- * Genehmigungsdokumente der Sozialversicherungsanstalt (SGK),
- * Blutgruppenausweis,
- * Gesundheitsbericht für die Einstellung,
- * Mitgliedsausweis einer zivilgesellschaftlichen Organisation,
- * Zusätzliche Gesundheitsvorsorge-Testberichte (Laborbefunde, Ergebnisse der körperlichen Untersuchung, medizinische Anamnese usw.),
- * Persönliche Gesundheitsinformationen,
- * Daten zur strafrechtlichen Verurteilung (Strafregisterauszug).

Diese Daten werden von der für Personalwesen zuständigen Abteilung aufbewahrt.

3.2. Gewährleistung der Sicherheit besonderer personenbezogener Daten

Es ist grundlegend, dass das Unternehmen in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher in Bezug auf besondere personenbezogene Daten die nachstehend genannten Maßnahmen ergreift:

A. Die Sicherheit besonderer personenbezogener Daten wird durch die vorliegende Richtlinie festgelegt.

B. Für die an den Verarbeitungsprozessen besonderer personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiter:

- * werden regelmäßig Schulungen zum Gesetz und den zugehörigen Verordnungen sowie zur Sicherheit besonderer personenbezogener Daten durchgeführt,
- * werden Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen,
- * werden Umfang und Dauer der Zugriffsberechtigungen der zum Datenzugriff befugten Benutzer festgelegt,
- * werden regelmäßig Berechtigungskontrollen durchgeführt,
- * werden die Berechtigungen von Mitarbeitern, die die Position wechseln oder aus dem Unternehmen ausscheiden, in diesem Bereich unverzüglich entzogen.

RICHTLINIE ZUR VERARBEITUNG BESONDERER PERSONENBEZOGENER DATEN

C. Wenn die Umgebungen, in denen besondere personenbezogene Daten verarbeitet, aufbewahrt und/oder abgerufen werden, elektronische Umgebungen sind:

- * werden personenbezogene Daten unter Verwendung kryptografischer Verfahren aufbewahrt,
- * werden kryptografische Schlüssel sicher und an unterschiedlichen Orten aufbewahrt,
- * werden die Protokolle aller an personenbezogenen Daten vorgenommenen Vorgänge sicher erfasst,
- * werden die Sicherheitsupdates der Umgebungen, in denen sich personenbezogene Daten befinden, kontinuierlich verfolgt, die erforderlichen Sicherheitstests regelmäßig durchgeführt und die Testergebnisse dokumentiert,
- * werden, sofern der Zugriff auf personenbezogene Daten über eine Software erfolgt, die Benutzerberechtigungen dieser Software festgelegt, die Sicherheitstests dieser Software regelmäßig durchgeführt und die Testergebnisse dokumentiert,
- * wird, sofern ein Fernzugriff auf personenbezogene Daten erforderlich ist, ein mindestens zweistufiges Authentifizierungssystem bereitgestellt.

D. Wenn die Umgebungen, in denen besondere personenbezogene Daten verarbeitet, aufbewahrt und/oder abgerufen werden, physische Umgebungen sind:

- * werden je nach Beschaffenheit der Umgebung, in der sich besondere personenbezogene Daten befinden, angemessene Sicherheitsmaßnahmen (gegen Stromschlag, Brand, Wasserschaden, Diebstahl u. Ä.) getroffen,
- * wird durch Gewährleistung der physischen Sicherheit dieser Umgebungen unbefugter Zutritt und Austritt verhindert.

E. Wenn besondere personenbezogene Daten übermittelt werden:

- * werden personenbezogene Daten, sofern sie per E-Mail übermittelt werden müssen, verschlüsselt über eine geschäftliche E-Mail-Adresse übermittelt,
- * werden sie, sofern sie über Wechseldatenträger, CD, DVD oder ähnliche Medien übermittelt werden müssen, mittels kryptografischer Verfahren verschlüsselt, wobei der kryptografische Schlüssel an einem anderen Ort aufbewahrt wird,
- * wird, sofern die Übermittlung zwischen Servern an unterschiedlichen physischen Standorten erfolgt, die Datenübertragung zwischen den Servern über eine VPN-Verbindung oder per FTP durchgeführt,
- * werden, sofern personenbezogene Daten in Papierform übermittelt werden müssen, die erforderlichen Maßnahmen gegen Risiken wie Diebstahl, Verlust oder Einsichtnahme durch Unbefugte getroffen, und das Dokument wird im Format „Vertraulich“ versendet.

F. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen werden auch die in unserer allgemeinen Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten genannten technischen und administrativen Maßnahmen angewendet.